

Grundschule Reischach, Stegen, Dietenheim, St. Georgen
Grundschule Bruneck- Sektionen Montessorilerngruppen und Regelklassen

1. Klasse

von	bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:45	08:40	FU	FU	FU	FU	FU	
08:40	09:35	FU	FU	FU	FU	FU	
09:35	10:30	FU	FU	FU	FU	FU	
10:30	10:50	Pause					
10:50	11:50	FU	FU	FU	FU	FU	
11:50	12:50	FU	FU	FU	FU	FU	
12:50	14:00		Mittagspause				
14:00	15:00		FU **				
15:00	16:00		FU**				

**Nachmittagsunterricht beginnt im 2. Semester

2.- 5. Klasse

von	bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:45	08:40	FU	FU	FU	FU	FU	
08:40	09:35	FU	FU	FU	FU	FU	
09:35	10:30	FU	FU	FU	FU	FU	
10:30	10:50	Pause					
10:50	11:50	FU	FU	FU	FU	FU	
11:50	12:50	FU	FU	FU	FU	FU	
12:50	14:00		Mittagspause		Mittagspause		
14:00	15:00		FU		WPF*		
15:00	16:00		FU				

*Möglichkeit der Befreiung von der Wahlpflichtstunde, sofern ein Bildungsguthaben geltend gemacht wird (Musikschule oder akkreditierter Verein)!

Die Wahlpflichtstunde beginnt ab der 2. Unterrichtswoche, in der letzten Unterrichtswoche entfällt diese Stunde.

Grundschule Bruneck- Sektion Sprachenklassen

1. Klasse

von	bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:45	08:40	FU	FU	FU	FU	FU	
08:40	09:35	FU	FU	FU	FU	FU	
09:35	10:30	FU	FU	FU	FU	FU	
10:30	10:50	Pause					
10:50	11:45	FU	FU	FU	FU	FU	
11:45	12:40	FU	Mittagspause	FU	FU	FU bis 12:50 Uhr	
12:40	13:40	Mittagspause	FU	Mittagspause	Mittagspause		
13:40	14:40	FU	FU	FU	WPF* 14- 15 Uhr		
14:40	15:40	FU	FU	FU			

*Möglichkeit der Befreiung von der Wahlpflichtstunde, sofern ein Bildungsguthaben geltend gemacht wird (Musikschule oder akkreditierter Verein)!

Die Wahlpflichtstunde beginnt ab der 2. Unterrichtswoche, in der letzten Unterrichtswoche entfällt diese Stunde.

In der ersten Unterrichtswoche wird grundsätzlich kein Nachmittagsunterricht abgehalten.

2.- 5. Klasse

von	bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:45	08:40	FU	FU	FU	FU	FU	
08:40	09:35	FU	FU	FU	FU	FU	
09:35	10:30	FU	FU	FU	FU	FU	
10:30	10:50	Pause					
10:50	11:45	FU	FU	FU	FU	FU	
11:45	12:40	FU	Mittagspause	FU	FU	FU bis 12:50 Uhr	
12:40	13:40	Mittagspause	FU	Mittagspause	Mittagspause		
13:40	14:40	FU	FU	FU	WPF* 14- 15 Uhr		
14:40	15:40	FU	FU	FU			

*Möglichkeit der Befreiung von der Wahlpflichtstunde, sofern ein Bildungsguthaben geltend gemacht wird (Musikschule oder akkreditierter Verein)!

Die Wahlpflichtstunde beginnt ab der 2. Unterrichtswoche, in der letzten Unterrichtswoche entfällt diese Stunde.

In der ersten Unterrichtswoche wird grundsätzlich kein Nachmittagsunterricht abgehalten.

Legende:

FU: Fachunterricht

WPF: Wahlpflichtstunde

Allgemeine Hinweise zum Wahlpflichtbereich (WPF) am Donnerstag Nachmittag:

Laut Rahmenrichtlinien sind wöchentlich 2 Stunden Wahlpflichtbereich vorgesehen und zwar für die 2.- 5. Klassen. Eine Stunde ist in den Unterrichtsstunden am Vormittag enthalten, von der man sich nicht befreien lassen kann. Am Donnerstagnachmittag von 14:00- 15:00 Uhr findet die zweite Wahlpflichtstunde statt, wobei man sich von dieser befreien lassen kann, sofern ein Bildungsguthaben geltend gemacht werden kann, aufgrund des kontinuierlichen Besuchs im Verlauf des Schuljahres der Musikschule oder eines akkreditierten Vereins (auf Landesebene bzw. auf Sprengelenebene- die jeweiligen Listen sind auf unserer Homepage veröffentlicht) mit einem Mindestausmaß von 34 Stunden. Die außerschulische Tätigkeit kann an jeglichem Nachmittag besucht werden, ausgenommen an jenen, an denen der verpflichtende Fachunterricht abgehalten wird. Das Ansuchen um Befreiung vom Wahlpflichtbereich des nächsten Schuljahres ist innerhalb des laufenden Schuljahres bis Unterrichtsende im Juni abzugeben. Diese werden dann überprüft und sofern die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen keine Rückmeldung erhalten, gelten diese als angenommen! Das Schulkind ist somit am Donnerstagnachmittag vom Unterricht im nächsten Schuljahr befreit. Die Befreiung vom Wahlpflichtbereich ist ganzjährig und kann nicht auf einzelne Wochen oder Monate beschränkt werden. Sollte aus irgendeinem Grund die Befreiung zurückgezogen werden, muss das Kind aber am Donnerstagnachmittag den Wahlpflichtbereich der Schule besuchen. Am Ende des Schuljahres bestätigt die Musikschule/ der akkreditierte Verein den Besuch der außerschulischen Aktivität. Sollten dabei Abwesenheiten aus nicht triftigen Gründen aufscheinen, welche gehäuft auftreten, so kann für das darauffolgende Schuljahr nicht mehr um Befreiung vom Wahlpflichtbereich angesucht werden, da die außerschulische Tätigkeit dem Schulunterricht gleichgestellt ist.

Der Wahlpflichtbereich wird an der Schule nach Möglichkeit und Bedarf altersgemischt durchgeführt und Gruppen können aus Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen gebildet werden. Alle Lehrpersonen beteiligen sich an dieser Tätigkeit und werden im Wechsel von ca. 2 Monaten ein neues Themengebiet anbieten. Es wird dabei kein neuer Unterrichtsstoff behandelt, sondern es werden unterschiedliche fachbezogene Inhalte aufbereitet. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Wahlpflichtbereich teilnehmen, versäumen somit keine neuen Fachinhalte.

In der Sektion "Sprachenklassen" wird der Wahlpflichtbereich in allen 5 Klassen durchgeführt.